



Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, März/April 2025

[Direkt zur Kontaktinformation](#) ↓

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue es mich Ihnen eine neue Ausgabe der Fördernews mit aktuellen spannenden Förderaufrufen zukommen zu lassen.

Sie finden im Folgenden Aufrufe von:

- Aktion Mensch, Mobil mit Rad, Frist 31.05.2025
- Aktion Mensch, Viel vor: Gemeinsam aktiv für Inklusion, Frist 31.01.2026
- AusbildungWeltweit, Frist 07.10.2025
- Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 1, Frist 09.05.2025
- CERV, Bürgerengagement, Frist 29.04.2025
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Sonderfonds, Frist fortlaufend
- Deutsche Postcode Lotterie, Friste 11.07. und 31.07.2025
- Europäische Solidaritätskorps, Solidaritätsprojekte, Frist 07.05.2025
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ), Frist 30.06.2025
- Kreuzberger Kinderstiftung, Friste 06.05.; 23.09.; 04.11.2025
- N+Förderfonds, Frist laufend
- Projekt:Kultur – Kulturarbeit an Schulen, Frist 30.04.2025
- Stiftung Motiviert Neukölln, Frist 19.05.2025
- Weißt du wer ich bin? Friste 01.05.; 01.08.; 01.11.2025
- youstartN, Frist 20.07.2025

Aktion Mensch

Die Soziallotterie Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Nachfolgend finden Sie Informationen zu zwei aktuellen Programmen mit offenen Aufrufen.

Mit dem Förderprogramm **Mobil mit Rad** möchte die Soziallotterie für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung die Mobilität und dadurch die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern, und fördert zu diesem Zweck:

- die Anschaffung oder Anmietung spezieller Fahrradtypen (mit oder ohne Elektroantrieb)
- Mietkosten für Leihfahräder oder Bike-Sharing
- Sach-, Investitions- und Honorarkosten.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 20.000 Euro mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Eigenmittel sind nicht notwendig.

Förderfähig sind eingetragene Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kirchen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen.

Förderanträge stellen Sie einfach im Online-Antragssystem der Aktion Mensch bis zum 31.05.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

[Link zum Online-Antragssystem](#) 

Durch das neue Förderangebot **Viel vor: Gemeinsam aktiv für Inklusion** zielt Aktion Mensch darauf ab, zusätzliche Gelegenheiten für inklusive Begegnungen zu schaffen, und fördert zu diesem Zweck Projektidee für die Schaffung von inklusiver Begegnung in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ sowie „Freizeit“.

Zielgruppen sind folgende: Menschen mit Behinderung; Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahren; Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (bei fehlender Wohnung, in gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung).

Vorhaben können beispielweise in den Bereichen sein:

- Engagement vor Ort (Begegnung und Dialog, Barcamps, etc.)
- Musik und Tanz (inklusive Disco, Tanzworkshop, etc.)
- Natur und Umwelt (Gartenprojekte, Upcycling, etc.)
- Sport und Spiele (inklusive Sportangebote, etc.)
- Theater und Kunst (Schreibwerkstatt, etc.).

Die Förderung beträgt bis zu 10.000 Euro mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Eigenmittel sind nicht notwendig. Förderfähige Kosten sind: Sach- und Honorarkosten, Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit.

Förderfähig sind eingetragene Vereine, gemeinnützige Organisationen, Kirchen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen.

Förderanträge stellen Sie im Online-Antragssystem der Aktion Mensch bis zum 31.01.2026.

Weiterführende Informationen

[Zum Förderprogramm](#) 

[Zum Online-Antragssystem](#) 

Kontakt:

Aktion Mensch e.V.

Tel.: Service-Nummer: 0228 – 20925555

[E-Mail](#)

AusbildungWeltweit

Mit dem Förderprogramm **AusbildungWeltweit** möchte das Bundesministeriums für Bildung und Forschung möglichst vielen Auszubildenden die Möglichkeit geben, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu verbringen. Das Programm unterstützt insbesondere Unternehmen und berufliche Schule mit Zuschüssen zu Fahrt und Aufenthalt dabei, Ihren Auszubildenden und dem betrieblichen Ausbildungspersonal eine Lernerfahrung im Ausland zu ermöglichen.

Die Auszubildenden sollen vor Ort in Unternehmen in der alltäglichen Routine eingesetzt werden und das gemeinsame Arbeiten im Ausland erleben. Schulische Aufenthalte oder Kurse sind nicht förderfähig. Lernaufenthalte von betrieblichem Ausbildungspersonal müssen einen Mehrwert und Kompetenzgewinn für die eigene Ausbildungstätigkeit in Deutschland bringen.

Was wird gefördert:

-Auszubildendenaufenthalte im Rahmen der Ausbildung für eine Dauer von 3 Wochen bis 3 Monaten (19 – 90 Tage)

-Lernaufenthalte von betrieblichem Ausbildungspersonal für 2 Tage bis 2 Wochen

-Vorbereitende Besuche zur Konkretisierung Ihrer Planungen und Absprachen mit Partnern: 2 – 5 Tage.

Antragsberechtigt sind ausbildende Unternehmen, berufliche Schulen, Kammern und andere Einrichtungen der beruflichen Bildung.

Anträge stellen Sie über das Projektportal.

Die erste Frist 2025 ist beendet. Die nächste Antragsfrist für Aufenthalte ab Februar 2026 ist am 07.10.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zum BMBF-AusbildungWeltweit](#) 

[Link zum Projektportal](#) 

Kontakt:

AusbildungWeltweit

NA beim BIBB

Programmberatung

Tel.: 0228 – 1071611

[E-Mail](#)

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung für Fördersäule 1, Innovative Projekte

Der **Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung** unterstützt künstlerische Projekte mit Berliner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren, die sich aktiv künstlerisch und inhaltlich am Projekt beteiligen. (Die Antragstellenden können auch älter als 27 Jahre sein).

Die Projekte werden gemeinsam von mindestens einem Kunstpartner/einer Kunstpartnerin mit mindestens einer Bildungs- und/oder Jugendeinrichtung entwickelt und umgesetzt. Ein Abschluss im künstlerischen oder pädagogischen Bereich (z.B. an einer Hochschule oder Uni) ist nicht notwendig.

Hier werden Vorhaben mit innovativem Ansatz gefördert (Innovation beispielsweise im Projektinhalt, in der künstlerischen Herangehensweise, im pädagogischen Ansatz oder in der Zusammenarbeit mit einem neuen Projekt Partner).

Es werden Projekte bis zu 12 Monate bis max. 23.000 Euro gefördert.

Zuwendungsempfänger:innen müssen außerhalb der Verwaltung Berlins angesiedelt sein.

Fördervereine von öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin können Zuwendungsempfänger sein und Bildungseinrichtungen, wenn der Träger nicht das Land Berlin ist (z. B. Privatschulen).

Anträge für die Fördersäule 1, Innovative Projekte, müssen über das Online-System des Projektfonds ausgefüllt und abgeschlossen werden. Bitte den Antrag ausdrucken, unterschreiben und mit allen Unterlagen bis spätestens 09.05.2025 per Post an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung versenden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Spandauer Damm 19

14059 Berlin

Tel: 030 – 3030444 49

[E-Mail](#)

CERV

Der Name des EU-Förderprogramms **CERV** steht für **Citizens, Equality, Rights and Values** (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte).

CERV zählt zu den wichtigsten Programmen für die Förderung europäischer Werte und Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger, und bietet verschiedene Aktionsbereiche, die mit Projekten verfolgt werden können.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu dem Aktionsbereich **Bürgerengagement und –beteiligung**, in welchem Sie Projektvorschläge zum Thema **Bürgerengagement** aktuell einreichen können. Hierzu werden Projekte unterstützt, die von transnationalen Partnerschaften und Netzwerken unter direkter Beteiligung der Bürger:innen durchgeführt werden. Die Projekte sollen Menschen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem Hintergrund bei

Aktivitäten zusammenbringen, die direkt mit der EU-Politik verbunden sind. Aktivitäten, die bestimmte politische Parteien oder missionarische Aktivitäten unterstützen, werden nicht finanziert, unabhängig von der Begründung des Antrags oder den Zielen.

Der Mindestbetrag der Finanzhilfe beträgt 75.000 Euro, der Höchstbetrag ist unbegrenzt.

Die Projekte sind in der Regel auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen.

Antragsteller:innen sind öffentliche oder private Einrichtungen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Kultur- und Jugendorganisationen, Bildungsanbieter oder Forschungseinrichtungen. Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (dem Hauptantragsteller („Koordinator“) und mindestens einem Mit Antragsteller (der weder eine verbundene Stelle noch ein assoziierter Partner ist) aus 2 verschiedenen förderfähigen Ländern besteht.

Die Vorschläge sind elektronisch bis zum 29.04.2025 über das elektronische Einreichungssystem des EU-Portals für Förderungen und Ausschreibungen einzureichen.

Die offizielle Kontaktstelle CERV Deutschland unterstützt Sie bei der Suche nach Partner:innen, berät und begleitet Sie zu allen Fragen der Antragstellung und bietet wertvolle Services rund um das Programm.

Weiterführende Informationen

[Link zu der Kontaktstelle](#) 

[Link zum Einreichungssystem des EU-Portals](#) 

Kontakt:

Kontaktstelle CERV Deutschland

Irmintrudisstraße 17

D – 53111 Bonn

Tel.: 0228 – 24 20 997

[E-Mail](#)

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt mit seinen verschiedenen Förderfonds Kinder- und Jugendprojekte, mit dem Ziel, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt zu verbessern.

Nachfolgend finden Sie einige aktuelle Sonderfonds.

Sonderfonds Ferien

Durch den Sonderfonds Ferien werden Ferienfahrten und -projekte für benachteiligte Kinder gefördert. Ein gemeinsamer Urlaub mit der Familie ist aufgrund der finanziellen Möglichkeiten meist nicht möglich.

Die Förderhöhe beträgt max. 5.000 Euro. In Ausnahmefällen können Projekte mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Eigenmitteln/Eigenleistungen oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben sind einzubringen. Die Förderung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung (dh. der Zuwendungsgeber finanziert die Differenz zwischen den förderfähigen Gesamtausgaben

des Projekts und der Summe der Eigenmittel und Drittmittel, die Ihnen als Zuwendungsempfänger zur Verfügung stehen). Die Erstattungsfähigen Ausgaben sind: Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt und Übungs-leiter/innen; Sachausgaben; Verwaltungspauschale.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden Projekte von Gebietskörperschaften oder Gesellschaften ohne den Status der Gemeinnützigkeit.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Anträge sind über die Förderdatenbank des Deutsche Kinderhilfswerks zu stellen.

[Weiterführende Informationen](#) 

Sonderfonds Gesunde Ernährung

Durch den Sonderfonds Gesunde Ernährung werden Vereine und andere Einrichtungen bei Kochkursen finanziell unterstützt, wobei Kinder lernen, einfache Rezepte mit gesunden Nahrungsmitteln zu kochen. Es werden darüber hinaus Projekte gefördert, die Kinder mit warmen Mahlzeiten versorgen, zum Beispiel Kinderhäuser, in denen Kindern täglich eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten. Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Projekte gewährt, deren Zielgruppen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Fördersumme bis zu 5.000 Euro kann beantragt werden. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Es ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben zu erbringen. Die Eigenbeteiligung kann auch durch Teilnehmerbeiträge oder durch finanzielle Beteiligung Dritter erbracht werden. Die Erstattungsfähigen Ausgaben sind: Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt und Übungsleiter/innen; Sachausgaben; Verwaltungspauschale.

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Bürgerinitiativen und eingetragene Vereine, operative Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften. Selbst nicht rechtsfähig organisierte Jugendinitiativen und Schülervertretungen können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Anträge sind über die Förderdatenbank des Deutsche Kinderhilfswerks zu stellen.

[Weiterführende Informationen](#) 

Sonderfonds Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien

Durch den Sonderfonds Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien werden Projekte gefördert, die geflüchteten Kindern das Ankommen in Deutschland erleichtern, z.B. durch Sprachkurse, Kunst-Therapien, Ausflüge.

Eine Fördersumme bis zu 5.000 Euro kann beantragt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Es ist kein Eigenanteil notwendig. Es sind keine Drittmittel notwendig. Erstattungsfähigen Ausgaben sind: Honorare oder Aufwandsentschädigungen; Sachausgaben; Verwaltungspauschale.

Antragsberechtigt sind Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, öffentliche

Träger, Gebietskörperschaften und andere Interessenvereinigungen.

Anträge können fortlaufend über die Förderdatenbank des Deutschen Kinderhilfswerks eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Tel.: 030 – 308693 0

[E-Mail](#)

Deutsche Postcode Lotterie

Die Soziallotterie fördert mit ihrem Reinerlös gemeinnützige Projekte auf dem Gebiet „Mensch & Natur“ im gesamten Bundesgebiet in den folgenden Bereichen:

-Sozialer Zusammenhalt (Projekte gegen Kinderarmut, Altersarmut und Einsamkeit; Hilfe für geflüchtete Menschen; Förderung sozialer Teilhabe von benachteiligten Kindern; Generationsübergreifende Gemeinschaftsprojekte; Projekte zur Förderung des Demokratieverständnisses; Unterstützung von Alleinerziehenden).

-Chancengleichheit (Nachhaltige Bildungs- und Integrationsprojekte für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund; Bildungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche; Förderung der Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus).

-Natur- und Umweltschutz (Umwelt- und Klimaschutz-Projekte; Schutz und Erhalt der Artenvielfalt inkl. Umweltbildung; Erhaltung und Förderung der Vielfalt von Ökosystemen; Förderung der biologischen Landwirtschaft und des Tierschutzes; Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffen; Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte).

Projekte können in drei Stufen gefördert: bis zu 30.000 Euro für wirkungsvolle Projekte, die die Bereiche Mensch und Natur umfassen; bis zu 100.000 Euro für innovative Projekte mit wertvollem Mehrwert; bis zu 250.000 Euro für besonders innovative Projekte mit Vorbildcharakter, die eine signifikante Wirkung und eine entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit erzielen, und zudem einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert leisten.

Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Vorhabens voraus. Auch ehrenamtliches Engagement in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördermittelgeber. Die Soziallotterie fördert anteilig auch Personal- und Honorarkosten. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis (max. 50%) zur beantragten Fördersumme stehen. Ebenso können Verwaltungskosten im begrenzten Rahmen beantragt werden. Diese müssen separat (unter der Kostenart „sonstiges“) im Förderantrag ausgewiesen werden und dürfen max. 10% der beantragten Summe betragen.

Gefördert werden ausschließlich rechtsfähige Organisationen, die sich auf den Bereich „Mensch & Natur“ (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur-und Umweltschutz) beziehen, als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sind und über einen aktuell gültigen Freistellungsbescheid verfügen.

Förderanträge können Sie ausschließlich digital über das Antragsformular auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie einreichen. Bei erstmaliger Antragstellung müssen Sie eine Interessensbekundung einreichen.

Die nächsten Fristen für die Förderrunde im Jahr 2025 ist für die Interessensbekundung der 11.07. und für den Förderantrag der 31.07.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#) 

[Link zur Antragsstellung](#) 

Kontakt:

Deutsche Postcode Lotterie

Charity-Abteilung

Tel.: 0211 – 942838 22

[E-Mail](#)

Europäische Solidaritätskorps, Solidaritätsprojekte

Der Europäische Solidaritätskorps unterstützt Gruppen von jungen Menschen, die sich gemeinsam sozial engagieren und etwas für die Gesellschaft vor Ort, in ihrer Nachbarschaft, in ihrem Verein, in ihrer Stadt bewirken möchten. Die Gruppe soll aus mindestens fünf Personen zwischen 18 und 30 Jahren bestehen.

Es geht hier um lokale Initiativen für Europa mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten. Mögliche Themen der Projekte können folgende sein:

- Urban-Gardening
- Nachbarschaftshilfe
- Recycle-Workshops
- interkulturellen Kochevents
- Streetart-Projekte mit jungen Geflüchteten im eigenen Viertel
- Info-Kampagne für Schüler:innen für die nächste Europawahl.

Solidaritätsprojekte werden in der Regel von einer Gruppe junger Menschen initiiert, durchgeführt und beantragt. Organisationen können im Auftrag der Jugendgruppe in das Projekt einsteigen und Hilfestellung leisten, besonders im Hinblick auf die Mittelverwaltung, das Projektmanagement und die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen.

Für die Organisation ist kein Qualitätssiegel erforderlich. Organisationen, die Projekte im Europäischen Solidaritätskorps beantragen möchten, benötigen nur eine individuelle Registrierungsnummer, die OID (Organisation Identifier), die über die Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps beantragt werden kann.

Die Antragsstellung erfolgt über ein webbasiertes Formular. Projektanträge können Sie bis zu

mindestens zwei Antragsfristen im Jahr stellen. Die nächste Antragsfrist läuft bis 07.05.2025 für Projekte, die zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2025 beginnen.

[Weitführende Informationen](#) 

Kontakt:

Europäische Solidaritätskorps, Solidaritätsprojekte

[E-Mail](#)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Bereich Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt das Bundesprogramm **Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ)** an.

Es werden dabei Projekte gefördert, die vertrauensvolle soziale Beziehungen eröffnen und ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglichen. Wichtige Elemente des Bundesprogramms sind ebenfalls Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und das Ehrenamt zu stärken.

Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2026 sind:

1. Demokratie erleben, Teilhabe stärken und Zukunft mitgestalten;
2. Zufallsbegegnungen – Brücken bauen für mehr Begegnung und Gemeinschaft;
3. Für Vielfalt und Toleranz – Beiträge zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus;
4. Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs.

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Maximale Fördersumme beträgt 70.000 Euro jährlich. Die Einbringung von Eigenmitteln liegt bei 10%. Die Maximale Projektlaufzeit ist bis zu 36 Monate.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Nicht-gemeinnützige Organisationen und Unternehmen sind grundsätzlich von der Antragstellung ausgeschlossen.

Nicht gefördert werden können Projekte, die bereits begonnen haben, die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, die während des Schulbetriebs stattfinden, die regelmäßigeren Angebote der Sozialarbeit anbieten. Für die Antragsstellung reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2025 unterschrieben und in Papierform ein.

Weiterführende Informationen

[Link zur Ausschreibung](#) 

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Kreuzberger Kinderstiftung

Ausgehend von ihrem Sitz in Berlin-Kreuzberg unterstützt die Stiftung viele lokale Projekte für Kinder und Jugendliche in Berlin und bundesweit. Mit dem Programm **Kinder- und Jugendengagement in Deutschland** fördert die Stiftung Projekte, die das Engagement junger Menschen und ihre Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen ermöglichen. Dabei ist auch die Partizipation Jugendlicher an der Organisation und Durchführung des Projektes gewünscht. Es werden Projekte gefördert, die soziales Engagement, interkulturelle Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Die durchschnittliche Fördersumme der Projekte liegt zwischen 1.500 und 2.500 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht vorgeschrieben.

Antragsteller sind anerkannte gemeinnützige Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid verfügen.

Der Projektantrag erfolgt über ein Online-Formular.

Die nächsten Fristen für die Förderrunden im Jahr 2025 sind folgende: 06.05.; 23.09.; 04.11.

[Für weitere Informationen](#) 

Kontakt:

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG

Lorenz Seibl

Tel.: 030 – 6953397 14

[E-Mail](#)

N+Förderfonds

Die Bürgerstiftung Neukölln unterstützt mit dem **N+ Förderfonds** bürgerschaftliches Engagement im Bezirk Neukölln. Insbesondere werden ehrenamtlich getragene Ideen von kleineren lokalen Projekten und Initiativen gefördert, die dazu beitragen, unterschiedliche, multiethnische Bevölkerungsgruppen im Bezirk miteinander in Kontakt zu bringen.

Die Höchstförderung beträgt 1.000 Euro. Ein Eigenanteil (zumindest durch ehrenamtliche Arbeit) ist notwendig. Von der Förderung sind Personalkosten und laufende Kosten ausgenommen.

Priorität haben Projekte, die über Neuköllner Trägere durchgeföhrt werden.

Anträge an den N+Förderfonds können fortlaufend über ein Online-Förderantrag gestellt werden. Viermal im Jahr zum Ende eines Quartals entscheidet der Fachausschuss über die Förderung der vorliegenden Anträge.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Bürgerstiftung Neukölln

Tel: 030 – 627 380 13

[E-Mail](#)

Projekt:Kultur – Kulturarbeit an Schulen

Mit dem **Projekt:Kultur** fördert die Neumayer Stiftung Kulturprojekten in Jahrgangsstufen 7 bis 10 in ausgewählten Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Das Projekt soll den Schulen neue methodische Wege des Lernens ermöglichen. Dabei spielt die Mitwirkung und Leitung durch außerschulische externe Expert:innen (Künstler:innen, Tänzer:innen, Schauspieler:innen, Koch und Köchinnen oder Handwerker:innen) eine herausgehobene Rolle.

Für die Förderung sind folgende Kriterien verbindlich zu erfüllen:

- Teilnahme eines ganzen Jahrgangs aus den Jahrgangsstufen 7–10;
- Realisierung eines kulturellen oder handwerklichen Projekts anstelle des Regelunterrichts;
- Minimale Dauer der Projektrealisierung von zwei Wochen;
- Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die Realisierung innerhalb der Schule. Die Schulleitung nimmt verpflichtend am Projekt:Kultur-Netzwerktreffen im November eines jeden Jahres teil;
- Die Fördermittel fließen an den schuleigenen Förderverein oder an eine gGmbH als Schulträger, der die Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Freistellungsbescheid nachweisen kann;
- Mitwirkung eines/einer externen Expert:in bei der Realisierung des Projekts. Diese/r wird von der Schule eigenständig ausgesucht;
- Dokumentation und Evaluation des Projekts in geeigneter Form.

Projekt:Kultur fördert bis zu 10.000 Euro pro Schuljahr.

Bis zum 30.04.2025 können sich interessierte Schulen über das Online-Bewerbungstool bei der Neumayer Stiftung um die Förderung ihres künstlerischen oder handwerklichen Projekts für das kommende Schuljahr 2025/2026 bewerben.

Weiterführende Informationen

[Link zu dem Projekt](#) 

[Link zu dem Online-Bewerbungstool](#) 

Kontakt:

Neumayer Stiftung

Telefon: 069 – 2475623 50

[E-Mail](#)

Stiftung Motiviert Neukölln

Die Stiftung Motiviert Neukölln wird von der Kreuzberger Kinderstiftung treuhänderisch verwaltet. Sie fördert Kinder- und Jugendprojekte in Neukölln.

Es werden Projekte gefördert, die interkulturellen Austausch, soziales Engagement, interkulturelle Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Die Partizipation Jugendlicher an der Organisation und Durchführung des Projektes ist anzustreben. Es werden nur außerunterrichtliche Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Das Projekt muss in Berlin-Neukölln 2025/2026 stattfinden. Das kann mindestens ein Tag sein, oder höchstens ein Jahr.

Es können bis zu 2.500 Euro von Projektträgern beantragt werden, die als gemeinnützig anerkannt sind und über einen Freistellungsbescheid verfügen.

Der Projektantrag erfolgt über ein Formular zum Download.

Einreichungsfrist für den Projektantrag ist der 19.05.2025.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG / Stiftung Motiviert Neukölln

Lorenz Seibl

Tel.: 030 – 6953397 14

[E-Mail](#)

Weißt du wer ich bin?

Das interreligiöse Förderprojekt **Weißt du, wer ich bin?** fördert das friedliche Zusammenleben der drei großen Religionen in Deutschland. Es wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Koordinationsrat der Muslime (KRM).

Es werden Bildungsangebote oder interreligiöse Dialogangebote gefördert. In der aktuellen Projektphase liegt der inhaltliche Förderschwerpunkt auf den Themen Antisemitismus, (antimuslimischer) Rassismus und Religionsfeindlichkeit.

Die Höhe der Regelförderung liegt bei max. 15.000 Euro. Bei der Förderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Eigenmittel sind mindestens in Höhe von 20% der Gesamtprojektsumme einzubringen. Eigenmittel können auch in Form von Sach- und Personalmitteln eingebracht werden.

Antragssteller sind jüdische, christliche und muslimische Gemeinden, Verbände und Einrichtungen. Die Projektträger müssen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, dem

Zentralrat der Juden oder einem der vier muslimischen Dachverbände angehören. Gefördert werden nur Projekte, in denen mindestens zwei Antragssteller unterschiedlicher Religion als gemeinsame Projektträger auftreten.

Sie reichen den Antrag per Mail ein. Für das Jahr 2025 sind die nächsten Fristen: 01.05.; 01.08.; 01.11.

[Weiterführende Informationen](#) 

Weißt du, wer ich bin?

Ökumenische Centrale

Tel.: 069 – 247027-20

Maria Coors, [E-Mail](#)

Dagmar Gendera, [E-Mail](#)

youstartN

youstartN der Stiftung Bildung hat den Fokus auf dem Thema Berufsorientierung. Bestehende Schüler*innen-, Azubifirmen und -genossenschaften (kurz Schüfi) oder auch eine noch zu gründenden Schüfi können Fördergeldanträge stellen, um ein eigenes Nachhaltigkeitsprojekt an der Schule umzusetzen. Eine Schüfi ist ein von Schüler*innen geführtes Unternehmen, das meist im Unterricht oder als Schulprojekt betrieben wird. Die Schüler*innen übernehmen Rollen wie Geschäftsführung, Marketing, Finanzen und Produktion, um unternehmerische Fähigkeiten zu erlernen.

Die youstartN-Förderung, in Höhe bis 1.000 Euro kann zum Auf- oder Ausbau eurer Gründungsidee, für Materialien, Maschinen, Einrichtung, Veranstaltungen, Workshops, Honorare und vieles mehr eingesetzt werden.

Die Projekte, die bis zum 20.07.2025 einen Fördergeldantrag einreichen, sind automatisch im Rennen um den Förderpreis youstartN in Höhe von 3.000 Euro.

Alle Schüler*innen und Azubis bundesweit und jeder Schulform können mit eigenen Gründungsideen oder einer bereits bestehenden Schüfis einen Antrag stellen. Ebenso können Lehrkräfte und alle weiteren Bildungseingeweihten einen Antrag für eine Schüfi stellen.

Die Bewerbungen youstartN läuft über das Online- Bewerbungsformular der Stiftung Bildung. Antragsfrist ist der 20.07.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zum Projekt](#) 

[Link zum Online-Bewerbungsformular](#) 

Kontakt:

Projektleitung youstartN

Frau Lisa Scheddin

Tel.: 030 – 5770107 75

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239-2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln



[Karl-Marx-Str. 83](#)
[12040 Berlin](#)



Tel.: [+49 30 90239 0](#)



Fax: [+49 30 90239 3740](#)



[E-Mail](#)